

Wofür wird ein Transponder der DQHA benötigt?

- Die Ausstellung eines DQHA-Equidenpass ist **ausschließlich** mit einem von der DQHA ausgegebenem/gesetztem Transponder möglich.

Für welche Pferde kann ein Transponder der DQHA bestellt werden?

- Transponder der DQHA dürfen nur für **in Deutschland geborene** Pferde der Rasse „**American Quarter Horse**“ bestellt und verwendet werden.

Wer darf Transponder der DQHA bestellen?

- Der Eigentümer oder der Halter des Pferdes.
- Transponder der DQHA dürfen nur an **Mitglieder der DQHA** ausgegeben werden.

Wie bestelle ich einen Transponder der DQHA?

- Füllen Sie das Transponder-Bestellformular gut lesbar und vollständig aus und senden Sie es unterschrieben per Fax, E-Mail oder Post an die Geschäftsstelle der DQHA.

Was muss beim Setzen eines Transponders der DQHA beachtet werden?

- Beim Versand der Transponder teilt die DQHA jedem Pferd **eine individuelle Transpondernummer** zu.
- Das jeweilige Pferd darf **ausschließlich** mit diesem individuell zugeteilten Transponder gekennzeichnet werden.
- Die Nutzung der Transponder zur Kennzeichnung anderer Pferde ist **nicht zulässig**.
- Nicht benötigte Transponder sind an die Geschäftsstelle der DQHA zurückzusenden.
- Transponder dürfen nur von einem Tierarzt gesetzt werden.

Mein Pferd ist nicht in Deutschland geboren; kann trotzdem ein Transponder der DQHA zugeteilt werden?

- Über die Möglichkeit und Voraussetzung der Identifizierung und Erstellung von DQHA-Equidenpässen für **in EU-Ländern** des räumlichen Tätigkeitsbereichs der DQHA **geborene** Pferde, halten Sie bitte Rücksprache mit der Zuchtleitung.
- Für Importpferde aus den USA ist die Zuteilung von DQHA Transpondern ohne Rücksprache möglich.

Was muss sonst noch beachtet werden?

- Mikrochips, wie sie für Hunde oder Katzen verwendet werden, sind für die Kennzeichnung von Equiden in Deutschland **nicht zulässig**.
- Zur Erstellung der individuellen Equidenpass-Anträge ist bei noch nicht registrierten American Quarter Horses **die vorherige Deck- und Geburtsmeldung notwendig**.